

CHRONIK

Surrealistische Provokation

Ein Gutachten zur Anklageschrift im Prozess Langhans-Teufel über die Flugblätter der »Kommune I«

Vorbemerkung

Am 9. Juni 1967 hatte der Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht Berlin Anklage gegen den Studenten der Psychologie Rainer Langhans und den Studenten der Publizistik Fritz Teufel erhoben, daß sie

in Berlin am 24. Mai 1967 gemeinschaftlich durch Verbreitung von Schriften zur Begehung strafbarer Handlungen aufgefordert haben, nämlich zum vorsätzlichen Inbrandsetzen von Räumlichkeiten, welche zeitweise dem Aufenthalt von Menschen dienen, und zwar zu einer Zeit, während welcher Menschen in denselben sich aufzuhalten pflegen . . .

Die Angeeschuldigten haben am 24. Mai 1967 vor der Mensa der Freien Universität in Berlin-Dahlem in großer Zahl Flugblätter verteilt, die das Datum dieses Tages tragen und mit den Zahlen 6–9 und der Verfasserbezeichnung »Kommune I« versehen sind. Die Flugblätter nehmen einen Warenhausbrand, der sich am 22. Mai 1967 in Brüssel ereignet hat, zum Anlaß, Brandstiftungen in Berliner Warenhäusern anzuregen, um dadurch wirklichkeitsnahe Vorstellungen von den Kämpfen in Vietnam zu vermitteln. Sie wollen damit das amerikanische Vorgehen in Vietnam anprangern . . . Der gesamte Inhalt der Flugblätter läßt erkennen, daß die Verfasser davon ausgehen, der Warenhausbrand in Brüssel sei durch Brandstiftung hervorgerufen worden, und daß es angesichts der überzeugenden Wirkung einer solchen »Demonstration« ihr Bestreben ist, eine nach Größe und Zusammensetzung unbestimmte Gruppe Gleichgesinnter zu gewinnen, die aufgefordert werden, auch in Berliner Warenhäuser – und zwar während der Verkaufszeiten – Brände zu legen.

Die Anklage lautet auf Verbrechen gemäß »§ 306 Nr. 3, § III Abs. II, §§ 47, 48 StGB, § 19 des Berliner Pressegesetzes vom 15. Juni 1965« – bei angedrohter Höchststrafe von fünfzehn Jahren Zuchthaus.

Als »wesentliches Ergebnis« seiner »Ermittlungen« hält der Generalstaatsanwalt fest:

Als »Kommune I« bezeichnet sich eine Gruppe von Studierenden und Berufslosen, die sich, ohne eine Rechtsform anzunehmen, in Berlin gebildet und seitdem unter den Studenten der Freien Universität, aber auch außerhalb des Universitätsbereichs Unruhe gestiftet und verbreitet hat . . . Solche gesteigerten Kundgebungen haben schließlich ihre – vorläufigen – Höhepunkte in den Vorfällen beim Besuch des amerikanischen Vizepräsidenten Humphrey (5. April 1967) und

des iranischen Kaiserpaares (2. und 3. Juni 1967) gefunden. Bei Zusammenstößen von Demonstranten mit der Polizei, die – zumindest auch – von der »Kommune I« geschürt und gewünscht worden waren, ist ein Student getötet worden . . . Die Entwicklung zeigt, daß geistige und ideologische Auseinandersetzungen in Unduldsamkeit und Terror ausgeartet sind. Die Angehörigen der »Kommune I« bekennen sich zu extrem radikalen kommunistischen Auffassungen und sehen in dem chinesischen Parteiführer Mao Tse Tung und dem nordvietnamesischen Staatsoberhaupt Ho Tsch Minh ihre vergötterten Vorbilder. Im privaten Bereich erstrebt die »Kommune I«: »Revolutionierung des Alltags; völlig geplante und durchorganisierte Aktionen, jeder soll dabei eine ganz bestimmte Rolle übernehmen«; »allgemeine Sexualität durch Auflösung der Privatverhältnisse als Privatverhältnisse«. Ablehnung des Privateigentums, Ablehnung jeder staatlichen Ordnung, Auflösung sexueller Probleme in zwanglosem Partnerwechsel und gemeinschaftlicher Erörterung individuellen Fehlverhaltens, Beseitigung von Daseinsschwierigkeiten – Wohnung, Lebensunterhalt – durch »Aktionen«, wie Inbesitznahme leerstehender Häuser, Diebstahl und Plünderung in Läden oder Gaststätten (zumindest erwogen).

»Nach nüchterner und verständiger Prüfung« der Geschichte der Kommune und deren Flugblätter kommt der Generalstaatsanwalt zu dem Ergebnis, daß

die Ernsthaftigkeit der in den Flugblättern enthaltenen Aufforderung zu menschengefährdender Brandstiftung nicht angezweifelt werden kann. Angesichts ihres tätigen Wirkens innerhalb der »Kommune I« seit längerer Zeit und ihres Bestrebens, dieses Wirken spektakulär zu steigern, kann das Werben für ihr »unkonventionelles« und »atemberaubendes« Vorhaben nicht ernst genug genommen werden.

*

Die Ursprünge der »Kommune I« liegen im Dunkeln, sie weisen u. a. auf »Unverbindliche Richtlinien«, die in München 1962 und 1963 broschiert veröffentlicht wurden – mit einem »Eschatologischen Programm« zur »Umstrukturierung des gesellschaftlichen Umfeldes«. Auch einen Entwurf zur »Subversiven Aktion« gibt es in diesen Richtlinien. Während der Auseinandersetzungen um die Urabstimmung an der Freien Universität, in der die Studentenschaft über die Politik der Studentenvertretung gegenüber Rektor und akademischem Senat entscheiden sollte, kam es zu heftigen Kontroversen, vor allem über die Form studentischer Aktivitäten: sit-ins, teach-ins und Demonstrationen. In diese studentische Abstimmung schaltete sich auch der Rektor der Freien Universität, Magnifizienz Lieber, ein. Der Bericht des Rektors vom 2. Mai 1967 über »die Situation an der Freien Universität zu Beginn des Sommersemesters 1967« gipfelte in dem Angebot:

Wenn die Studentenschaft den Konventsbeschluß verwirft, indem sie mit ihrem »Ja« für seine Aufhebung stimmt, und wenn die Studentenschaft so den verantwortlichen AstA-Funktionären deutlich macht, daß sie von ihnen erwartet, ebenfalls auf den Boden der Universitätsordnung und der Satzung der Studenten-

schaft zurückzukehren, dann – aber auch nur dann – wäre der Weg frei, von Disziplinarmaßnahmen, die allen Mitgliedern unserer Universität gleichermaßen widerstreben, abzusehen.

In der gleichen Woche erschien das erste nummerierte Flugblatt 1 der »Kommune I«, deren sechstes bis neuntes vom Generalstaatsanwalt inkriminiert wurden, und deren bisher letztes die Nummer 26 trägt. Flugblatt 1 knüpft an den Bericht des Rektors an:

An der Freien Universität ist ein neuer Lehrstuhl eingerichtet worden. Professor Dr. Hans-Joachim Lieber lehrt dort, wie man mit Studenten Schlitten fährt, ohne daß sie es merken.

Die Sprache der »Kommune I« steigert sich von Flugblatt zu Flugblatt zu immer schärferen Invektiven. Die Verzweiflung, daß alle Provokation durch Flugblätter ins Leere stößt, dämmert der »Kommune I« in Flugblatt 5:

Wer soll uns noch glauben?

Wir haben einiges gegen den akademischen Senat, gegen den Albertz von Gottes Gnaden und die Polizei dieser unserer Stadt.

Und wir werden gefördert, sind ihrer würdig demnach – sowas ist nur in einer Demokratie möglich oder das ist ein Mißverständnis, wenn wir keine mehr haben.

Wer glaubt uns noch in dem Falle sie futsch ist!

Wir werden demnach nicht verstanden –

wir sind nicht würdig!

Aber das den Leuten klarmachen – mit Hochschulpolitik sind wir jedenfalls reingefallen – nicht mal mit Mikrophonwegnehmen oder gar Kommune, oh Schreck Immer kam was dazwischen – ob man dem Lieber mal Pudding . . . oder ob man mal sein Rektorat abbrennen mußte?

Oder vielleicht Beleidigungen!

Alle Mitmachen . . . probieren wir's mal:

Ihr könntet zum Beispiel, wenn Ihr gemein sein wollt, sagen

Der Lieber ist ein kompletter wissenschaftlicher Versager, deshalb wollte er erfolgreicher Rektor werden – bei der Rektorenkonferenz ist er auch nicht angekommen

oder

der akademische Senat besteht aus alten, autoritären Scheißern, die dem Ständestaat nachtrauern

oder

Albertz und Duensing sind Homos (und Lieber ist eifersüchtig)

oder

. . . Hilfe, ist das schwer – wer kann's besser!

Was meint Ihr – ob's diesmal reicht?

Vielleicht sind Flugblätter eben doch das Falsche!

SDS

Dieses Flugblatt, von der »Kommune I« mit dem Zeichen SDS signiert, war unmittelbarer Anlaß zur organisatorischen Trennung der »Kommune I« vom

SDS. Darauf folgten die Flugblätter 6–9, die zur Brandstiftung aufforderten und darin Anlaß zum Strafverfahren gaben. Die 6. große Strafkammer des Landgerichts Berlin hat am 6. Juli 1967 die Professoren Eberhard, Szondi, Taubes und Wapnewski als Gutachter der Verteidigung zugelassen. Weitere Gutachten, die für die Sitzung am 7. Juli vorgesehen waren, konnten nicht mehr vorgetragen werden, denn

die 6. große Strafkammer des Landgerichts Berlin hat beschlossen und verkündet:

1. Auf Grund des in der Hauptverhandlung am 6. und 7. Juli 1967 von den Angeklagten gewonnenen, von der Norm nicht unwesentlich abweichenden Personenbildes, insbesondere ihres Auftretens, ihrer Auffassungen und Lebensführung sollen beide Angeklagte psychiatrisch und neurologisch... untersucht werden. Der Sachverständige soll ein ausführliches schriftliches und wissenschaftlich begründetes Gutachten zu den Akten einreichen.
2. Die Hauptverhandlung wird ausgesetzt.
3. Neuer Termin von Amts wegen.

Die übrigen Mitglieder der »Kommune I« hatten den Generalstaatsanwalt aufgefordert, auch sie für die Flugblätter, die sie »zusammen gemacht und vertrieben« haben, verantwortlich zu halten. Denn »irgendwo im Gesetz gibt es doch sowas wie Recht auf geistiges Eigentum«. Am 31. Juli hat der Generalstaatsanwalt auch ein Ermittlungsverfahren gegen die übrigen Mitglieder der »Kommune I« eingeleitet und ihre »richterliche Vernehmung« beantragt.

Das Gutachten

I

Auf den ersten Blick sieht man, daß es sich bei den Flugblättern der »Kommune I« um surrealistische Dokumente handelt. In seiner grundlegenden *»Geschichte des Surrealismus«* (dt. Hamburg 1965) schreibt Maurice Nadeau über den weltweiten Einfluß dieser Bewegung:

Zwischen 1918 und 1940 kam der Surrealismus mit sozialen, politischen, wissenschaftlichen und philosophischen Umwälzungen und Ereignissen von größter Bedeutung in Berührung. Etliche darunter haben ihn maßgeblich geprägt. Andere hingegen wurden durch ihn beeinflusst. Er entstand in Paris aus dem Zusammenschluß von zehn Leuten (sic), blieb aber nicht auf Frankreich beschränkt, sondern dehnte seinen Einflußbereich über die ganze Erde hin aus. Er war durchaus nicht nur eine kleine, typisch pariserische Clique von Künstlern, sondern gewann in England, Belgien, Spanien, der Schweiz, Deutschland, der Tschechoslowakei, Jugoslawien und darüber hinaus in anderen Erdteilen: in Afrika, Asien (Japan), Amerika (Mexiko, Brasilien, USA), Anhänger und übte dort Einfluß auf viele Menschen aus... Er hatte die Kunst von ihren nationalistischen Fesseln befreit und setzte sich über die Grenzen der Völker hinweg... Er war das Spiegelbild einer Zeit, die ihre Probleme, auch im Bereich der Kunst, in planetarischem Maßstab anpacken mußte (S. 11 f.).

Kein Wunder also, daß im Berlin des Jahres 1967 eine studentische Gruppe, der es vor allem auf den Bürgerschreck (das *épater le bourgeois* Baudelaires) ankommt, sich gewisser Stilmittel bedient, die seinerzeit in der Gruppe der Pariser Surrealisten ihre inzwischen klassisch gewordene Formulierung fanden. Denn zum Instrumentarium surrealistischer Rhetorik gehört vor allem die provokatorische Aufforderung zur Gewalttat. *André Breton*, das Haupt der Pariser Surrealistengruppe, schrieb 1930 im »Zweiten Manifest des Surrealismus« die berichtigten Sätze:

Die schlichteste Tat des Surrealismus besteht darin, mit Revolvern in den Fäusten auf die Straße hinabzugehen und wahllos, ziellos, hemmungslos in die Passanten zu ballern. Wer nicht ein einziges Mal in seinem Leben wenigstens Lust gehabt hat, derart der derzeit bestehenden, elenden, kleinlichen, ehrlos machenden, verdummenden Gesellschaftsordnung den Garaus zu machen, gehört eindeutig selber zu der Masse der Passanten auf der Straße, sein Bauch wie ihre Bäuche in Höhe des Revolverlaufs (zit. nach Maurice Nadeau, *Geschichte des Surrealismus*, S. 143).

Sind solche Aufforderungen wörtlich zu nehmen? So direkt befragt, könnte ein Autor surrealistischer Texte in der Befürchtung, vom »Bürger« nicht ernst genommen zu werden, natürlich mit »Ja« antworten. Aber der emphatischen Betonung der Ernsthaftigkeit seines Anliegens stehen andere programmatische Äußerungen zur Seite, die die juristische Inkriminierbarkeit dieses »Ja« von vornherein ausschließen. Schon 1925 schrieb Breton:

... Wir geben nicht vor, auch nur das geringste an den falschen Anschauungen der Menschen ändern zu wollen. Wir gedenken aber, ihnen zu zeigen, wie leicht diese zu erschüttern wären und auf was für schwankem Grund, auf welcher ein-sturzgefährdeten Hohlräumen sie ihre Kartenhäuser errichtet haben (zit. nach Nadeau, S. 80).

Und *Raymond Queneau*, in seiner Jugend ebenfalls surrealistischer Autor, heute der Cheflektor des angesehenen Pariser Verlagshauses Gallimard, schreibt:

Die surrealistische Revolution will zunächst gar nicht unter allen Umständen die dinglichen, sichtbaren Verhältnisse ändern, sie will vielmehr das Denken aller Einzelmenschen in Bewegung bringen. Ihrer Idee nach zielt jegliche surrealistische Revolution auf das innerste Wesen des Menschen und auf das Reich des Denkens ab ... Sie will vor allem einen Mystizismus ganz neuer Art schaffen ... (zitiert nach Nadeau, S. 81).

Die Sprache der Flugblätter der »Kommune I« ist aber nicht nur dort, wo zur Brandstiftung »aufgefordert« wird, sondern ganz allgemein in der Überspitztheit ihres aufrührerischen Pathos durch Dadaismus und Surrealismus vorbereitet. Verblüffende Parallelen lassen sich daher bis in die Einzelheiten nachweisen. In einer dadaistischen Erklärung heißt es zum Beispiel:

Keine Maler mehr! keine Literaten! keine Komponisten! keine Bildhauer mehr! keine Religionen! keine Republikaner mehr! keine Royalisten! keine Imperialisten! keine Anarchisten mehr! keine Sozialisten! keine Bolschewisten mehr! keine Politiker! keine Proletarier mehr! keine Demokraten mehr! keine Armeen! keine Polizei mehr! keine Vaterländer! Endgültig Schluß jetzt mit dem ganzen Quatsch! Weg damit! Mit allem! Überhaupt nichts mehr! Nichts! NICHTS! NICHTS! NICHTS! (*Louis Aragon*, zit. nach Nadeau, S. 32).

Damit vergleiche man Flugblatt 2 der »Kommune I«:

Nieder mit dem Faschismus (den es nie gegeben hat), nieder mit dem Kommunismus, nieder mit der Kommune, nieder mit dem AStA, nieder mit den Studenten! NIEDER!

Ausdrücklich bekannte sich bereits der ursprüngliche Surrealismus zur Maßlosigkeit seiner Formulierungen. In der Zeitschrift »*La Revolution Surrealiste*« schrieb André Breton 1925 in einer grundsätzlichen redaktionellen Erklärung:

... (der Surrealismus gründet auf) der Überzeugung aller Anhänger..., daß der Kompromiß, kraft dessen man in der modernen Sozietät überhaupt nur leben kann, so massiv und widerwärtig ist, daß angesichts seiner alle unsere Maßlosigkeiten und Ausfälle gerechtfertigt sind... Wer dürfte es sich einfallen lassen, über uns verfügen zu wollen? uns zur Mitarbeit an der Herstellung des widerlichen materiellen Wohllebens zu nötigen? (zit. nach Nadeau, S. 87).

So kann es nicht verwundern, wenn die Mitglieder der »Kommune I« den bestehenden Autoritäten gegenüber eine bewußt rüde Sprache führen. So wird der Rektor der Freien Universität in Flugblatt 4 in folgender Weise angedredet:

Niemand verbietet Dir, Briefe zu schreiben.

Niemand bestreitet Dir das Recht, diese Universität auf den Hund zu bringen.

Niemand will Dir Deinen Posten als Rektor der Walt Disney-Universität rauben.

Auch das ist in der Geschichte des Surrealismus nicht ohne Vorbild. Im Jahre 1925 verfaßte die Surrealistengruppe einen Brief an die Rektoren aller europäischen Universitäten, in dem es heißt:

Magnifizenz,

In der engen Zisterne, die Sie »Denken« nennen, verfaulen die geistigen Strahlungen wie Stroh... Gerade im Namen eurer Logik laßt uns euch sagen: das Leben stinkt, meine Herren. Betrachtet für einen Augenblick eure Gesichter, seht euch eure Produkte an. Durch das Sieb eurer Diplome geht eine kraftlose, verlorene Jugend. Die Plage einer Welt seid ihr, meine Herren, und das ist um so besser für diese Welt, aber sie möge sich etwas weniger als Haupt der Menschheit fühlen. (In »*La Revolution Surréaliste*«, No. 3, 15. April 1925, zit. nach *Antonin Artaud, Die Nervenwaage und andere Texte*, Frankfurt 1964, S. 55.)

Ganz ähnlich heißt es in Flugblatt 5:

Der akademische Senat besteht aus alten, autoritären Scheißern, die dem Ständestaat nachtrauern.

Es entspricht der inneren Logik derartiger Texte, daß sie zu immer größerer Maßlosigkeit, zu immer schärfer werdender Übertreibung, zum Übertreffen der vorangegangenen Provokation nötigen, um den beim Leser beabsichtigten Schock auch wirklich zu erzeugen. Aber nur auf den Schock, nicht auf das Vollbringen der vorgestellten gewaltsamen Handlung selbst kommt es an. Bereits 1925 schrieb André Breton:

Es wurde mir in der letzten Zeit oft vorgeworfen, ... ich handelte nicht genug nach meinen Anschauungen. Ach, wenn ich danach handelte, was meine Anschauungen mir gebieten, und dem Drang nachgäbe, der mich am meisten und stärksten heimsucht, müßte ich auf der Stelle auf die Straße hinunter, in jeder Faust ein Revolver, und ... was danach passierte, ist wohl klar ... Mit welcher harmloseren Ersatzhandlung soll ich nun aber diesen meinen Trieb befriedigen? Je mehr ich darüber nachdenke, desto deutlicher zeigt sich, daß ich mich nur in der Kunst ausleben darf, d. h. in jenem Bereich der Gesellschaftsordnung, wo ich mit meinem Tun kaum Strafen zu gewärtigen brauche und es bis zu einem gewissen Grad ohne Folgen bleibt (zit. nach Nadeau, S. 77/78, Anm. 34).

Die Flugblätter der Kommune folgen nachweislich der gleichen Logik. Das (in der Vorbemerkung zitierte) Flugblatt 5 bringt die gleichen Zweifel an der eigenen Glaubwürdigkeit vor:

Wer soll uns noch glauben? – Wir sind nicht würdig!
– ob man den Lieber mal Pudding ... oder ob man mal sein Rektorat abbrennen müßte?

Schon hier also ist von Brandstiftung die Rede. Mit einer gewissen inneren Notwendigkeit ergaben sich also die aufsehenerregenden Formulierungen der Flugblätter 6–9 zum Brüsseler Kaufhausbrand aus dem Dilemma des Vorangehenden. Es handelt sich um ein Dilemma des Verständlichwerdens.

Nun hat der Topos der Brandstiftung in der Geschichte der provokatorischen Rede eine lange Tradition, die weit hinter dem Surrealismus zurück- und über ihn hinausreicht. 1949 nannte sich Charlie Chaplin einen »Friedensbrandstifter«. Und der »religiöse Schriftsteller« Sören Kierkegaard bediente sich in seinem Kampf mit der dänischen Kirche im vollen Bewußtsein der Anrüchigkeit dieses Verbrechens der Provokation mit der Brandlegung. 1855 schrieb er in der dänischen Zeitung »Das Vaterland« (11. 4. 1855, Nr. 83):

Wäre es am richtigsten, jetzt »mit dem Brandläuten aufzuhören«? Das hat man mir vorgeschlagen. Doch hierin kann ich – wenn anders ich es bin, der läutet –, niemanden zu Willen sein; es wäre ja verantwortungslos, das Läuten seinzulassen, solange es noch brennt. Aber genau genommen bin es nicht ich, der läutet, ich bin es, der, um Sinnentzug und Gaunereien auszuräuchern, Feuer anlegt: eine Polizeihandlung, und zwar eine christliche Polizeihandlung, denn nach dem Neuen Testament heißt Christentum Feuer anlegen, Christus selbst spricht: »ich bin gekommen, daß ich ein Feuer anzünde auf Erden«. Und es brennt bereits, ja und es wird wohl zu einer um sich greifenden Feuersbrunst, am besten mit einem Waldbrand zu vergleichen; denn es ist die »Christenheit«, an die Feuer gelegt ist. Und die Weitläufigkeiten sind es, die fort sollen, dieser ungeheuer weitläufige Sinnentzug mit der – wohlgemeinten oder gaunerhaften – Wissenschaftlichkeit auf dem christlichen Gebiet, der ungeheuer weitläufigen Einbildung, mit ... dieser Einbildung mit den Millionen Christen, Reichen, Landen, einer christlichen Welt. Das sind die Weitläufigkeiten, die fort sollen, und gerade mit Hilfe des brennenden Fragmals, dessen Feuer nicht verlöschen soll ... (in: *Der Augenblick*, Düsseldorf 1959, S. 53).

Wenn dann endlich der Rechte kommt, er, der im höchsten Sinne die Aufgabe hat, vielleicht frühzeitig ausersehen und langsam auferzogen ist für dieses Geschäft, welches darin besteht, Licht in die Sache zu bringen, Feuer zu legen an dies Gestrüpp, die Brutstätte allen Geschwätzes, allen Sinnentrugs, aller Gaunereien – wenn er kommt, so wird er stets eine Schatz-Gesellschaft vorfinden, die in herzensguter Gemütlichkeit schon auch glaubt, es sei etwas verkehrt und es müsse etwas getan werden, oder die sich zusammengefunden hat, um darüber zu schwatzen, daß etwas ungeheuer verkehrt sei, und um damit sich selbst wichtig zu werden, indem sie darüber schwatzt. Wenn er, der Rechte, nur eine Sekunde fehlsieht und glaubt, diese Gesellschaft sei es, die ihm helfen sollte, so ist er eben damit nicht der Rechte. Wenn er fehlgreift und sich mit dieser Gesellschaft einläßt: so läßt die Lenkung ihn augenblicklich als unbrauchbar fallen. Aber der Rechte, er sieht mit einem halben Auge (was der Brand-Major sieht), daß diese Gesellschaft, die wohlmeinend helfen will, eine Feuersbrunst mit einem Stiel-eimer oder einer Gießkanne zu löschen, daß diese gleiche Gesellschaft, die hier, wo nicht die Rede davon ist, eine Feuersbrunst zu löschen, sondern gerade Feuer anzulegen, wohlmeinend dabei helfen will mit einem Schwefelhölzchen ohne Schwefel oder einem nassen Fidibus – daß diese Gesellschaft weg muß, daß er nicht das allergeringste mit dieser Gesellschaft zu tun haben darf, daß er gegen sie ein so grobes Maulwerk haben muß wie nur möglich, er, der vielleicht sonst nichts weniger als grob ist. Aber es geht alles darum, diese Gesellschaft los zu werden; denn ihr Wirken bedeutet, daß sie in Gestalt herzlicher Teilnahme der Sache den heiligen Ernst aussaugt. Natürlich wird dann die Gesellschaft gegen ihn toben, gegen diesen fürchterlichen Hochmut usw. Das darf ihn überhaupt nicht beirren. (Aus: *Was sagt der Brand-Major?*, S. 216 f.)

Ganz offensichtlich handelt es sich bei Kierkegaard um die Interpreta-

tion eines Wortes Jesu (Lukas 12, 49): »Ein Feuer auf die Erde zu bringen bin ich gekommen, und wie sehr wünschte ich, es wäre schon entfacht!«

Diese Art provokatorischer Rede bedient sich bewußt der am meisten tabuierten Handlungen, um den zu provozierenden Bürger aus dem Häuschen zu treiben. In dieser Tradition sind außer Kierkegaard auch die Namen großer Satiriker wie Jonathan Swift, Mark Twain oder Karl Kraus zu finden. Es muß nicht unbedingt von Brandstiftung, es kann auch von Kannibalismus die Rede sein. *Jonathan Swift*, der Autor der auch als Kinderbuch sehr geschätzten »Gullivers Reisen«, steht in seinen Satiren nicht an, einen »bescheidenen Vorschlag, wie man die Kinder der Armen hindern kann, ihren Eltern oder dem Lande zur Last zu fallen, und wie sie vielmehr eine Wohltat für die Öffentlichkeit werden können«, der Öffentlichkeit zu unterbreiten. Da heißt es:

Mir ist von einem sehr unterrichteten Amerikaner meiner Bekanntschaft in London versichert worden, daß ein junges, gesundes, guternährtes, einjähriges Kind eine sehr wohlschmeckende, nahrhafte und bekömmliche Speise ist, einerlei, ob man es dämpft, brät, bäckt oder kocht, und ich zweifle nicht, daß es auch in einem Frikasse oder einem Ragout in gleicher Weise seinen Dienst tun wird. Ich unterbreite also der öffentlichen Erwägung demütigst den Vorschlag . . . (Prosa Schriften, ed. Felix Pandfreve, Bd. 1, S. 323–335).

Offenkundig in Erinnerung und im Anschluß an Swift konnte Kierkegaard behaupten, daß die »Pfarrer Menschenfresser sind, und zwar auf die abscheulichste Weise« (*Der Augenblick*, S. 311).

Wer wollte Kierkegaard der Absicht bezichtigen, Feuer an Kirchen zu legen, oder Swift der Aufforderung zum Kannibalismus? Wer wollte aber bezweifeln, daß es beiden auf ihre Weise »ernst« mit ihrer Provokation war?

II

Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft haben aus den Protokollen über Sitzungen der »Kommune I« einen Katalog ihrer Ziele an den Tag gebracht:

Revolutionierung des Alltags

Allgemeine Sexualität durch Auflösung der Privatverhältnisse

Auflösung sexueller Probleme in zwanglosem Partnerwechsel und gemeinschaftliche Erörterung individuellen Fehlverhaltens

Beseitigung von Daseinsschwierigkeiten – Wohnung, Lebensunterhalt – durch »Aktionen«

Auch dazu gibt es Parallelen in einer Erklärung von André Breton:

Machen Sie sich von allem frei! Sagen Sie sich von Dada los! Lassen Sie Ihre Frau sitzen! Geben Sie Ihrer Geliebten den Laufpaß! Geben Sie Ihre Hoffnungen auf, aber überwinden Sie auch Ihre Ängste! Machen Sie Kinder an einer Waldecke und setzen Sie sie auch dort aus! Lassen Sie die Beute fahren und jagen Sie lieber

Ihrem Schatten nach! Entsagen Sie notfalls einem satten, allzu komfortablen Leben und dem, was man Ihnen als todsichere, zukunftssträchtige Lebensstellung aufnötigt! Brechen Sie auf! Verlassen Sie Ihr Heim! Wandern Sie auf allen Wegen! (*Les Pas Perdus*, zit. nach Nadeau, S. 39).

Der Staatsanwalt hebt ferner als Ziel der »Kommune I« hervor:

Völlig geplante und durchorganisierte Aktionen; jeder soll dabei eine ganz bestimmte Rolle übernehmen.

In der Erklärung der Surrealisten vom 27. Januar 1925, die damals als Programmschrift herauskam, heißt es entsprechend:

Wir sind Spezialisten der Revolte. Es gibt kein Mittel der Aktion, das wir nicht notfalls anzuwenden wüßten . . . Der Surrealismus ist keine dichterische Form . . .

Es besteht kein Zweifel, daß die Gruppe der Surrealisten, »die Miesmacher des Abendlandes« (Louis Aragon, zit. nach Nadeau S. 89), sich tödlich »ernst« nahmen und sich dagegen wehrten, nur als »Literatur« abgetan zu werden. Sie betonen: »der Surrealismus ist keine dichterische Form«. Und dennoch ist jedem Einsichtigen klar, daß surrealistische Dokumente nur als poetische Fiktion zu werten sind. Denn die totale Weigerung, die der Surrealismus – gleich der »Kommune I« – proklamiert, und die totale Vernichtung der bürgerlichen Welt, von der der Surrealismus – gleich der »Kommune I« – träumt, tut keinem weh – genau genommen, weil sie total sind. Die Vernichtung der bürgerlichen Welt ist als Programm sowohl des Surrealismus als auch der »Kommune I« etwas Absolutes, das außerhalb von Geschichte und Politik liegt, also eine poetische Fiktion.

Die Flugblätter 6–9, auf die die Anklageschrift sich stützt, benützen den Stil der Satire. Die Satire lebt davon, wie Martin Walser erläuternd bemerkte, daß die Autoren in die Figuren des Gegners schlüpfen, den Sprachgebrauch ihres Gegners imitieren und dadurch entlarven. Sie identifizieren sich also mit dem Gegner zum Schein. Und wenn man die Flugblätter der Kommune liest, sieht man, welch höhnischen Spaß es den Autoren macht, sich einer solchen Identifikation hinzugeben. Sie spüren sich erst, wenn sie einen Gegner haben. Sie schlachten den Gegner aus. Von dem Ton, in dem sich die Herrschenden zu feiern belieben, profitiert der Ton der Satire. Die Autoren der Kommune-Flugblätter ahmen ihn nach, machen ihn sich zu eigen, aber dadurch verändert sich der Ton, wird mehr als eine Nachahmung und sogar mehr als eine Parodie: es gibt Stimmen, sagt Martin Walser, die sind so gebrochen, daß sie fast zweistimmig klingen. Dies trifft, so glaube ich, auf die Stimmlage der Kommune-Flugblätter zu. Ihr Vorhaben ist eine methodische, ernste Lüge – wie einst Swift, der Meister der Satire, ihren Mechanismus nannte. Die »Lüge«, mit der sie sich etablieren wollen, besteht darin, daß sie, gleichgültig welche Rolle sie immer usurpieren – sei

es in Flugblatt 6 als Journalist, dessen Quelle ein fingiertes Mitglied einer fingierten belgischen »Aktion für Frieden und Völkerfreundschaft« ist; sei es in Flugblatt 7 als fingierter Reklametechniker einer »dynamisch-amerikanischen Wirklichkeit« (Flugblatt 6 und 7 heben sich vollkommen auf, wenn sie einsinnig ohne satirischen Schlüssel gelesen werden) – ihr Thema ad absurdum treiben... bis zur eigenen Vernichtung: »Nieder mit der Kommune!« (Flugblatt 2).

III

Sobald man das Prinzip dieser »Literatur«, sei's die des Surrealismus, sei's die der Flugblätter der »Kommune I«, durchschaut, so enthüllt sich eine Provokation zum Mord (Surrealismus) oder zur Brandstiftung (»Kommune I«) als Spiel mit Worten, als Fiktion. Die systematische Zerstörung geht immer nur – bis zum Skandal. Und es versteht sich von selbst, daß es die erste »Pflicht« solcher Gruppen bleibt, den Skandal zu provozieren.

Diese jungen turbulenten Bürger – und Bürger bleiben auch die Mitglieder der »Kommune I«, denn keiner hat den Schritt in die ernste Welt der Arbeiter getan und keiner wird ihn je auf Dauer tun – wollen die Kultur vernichten, weil man sie zu gebildeten Menschen erzogen hat: Ihr Hauptfeind bleibt der Philister.

Die »Kommune I« radikalisiert die sachlichen Forderungen des ASTA und des SDS, um durch ihre Übersteigerung ins Grotteske eine Ablehnung der Aktion zu erzwingen. Es durchzieht die Dokumente der »Kommune I« ein quietistisches Element. Quietismus und Aufruf zur permanenten Gewalt aber sind komplementäre Aspekte einer Haltung. Da die »Kommune I« die Mittel, ein bestimmtes Unternehmen der Studenten in die Wege zu leiten, aufgegeben hat, geht ihre Aktivität darin auf, Impulse nur rhetorisch zu verwirklichen.

Die »Kommune I« kann für die, die eine konkrete Reorganisation der Lebensverhältnisse – sei's in der Universität, sei's in der Gesellschaft – anstreben, nichts anderes sein als ein Symptom der Selbstersetzung der bürgerlichen Gesellschaft: eine Art Hofnarr. Die »Kommune I« freilich dreht den Spieß um und degradiert ihrerseits die sozial-ökonomische Revolution, an der etwa der SDS interessiert ist, zu einer bloßen Vorbedingung ihrer eigenen, viel umfassenderen Revolution des Lebens, der Revolution in Permanenz, die auf dem infantilen Prinzip der Allmacht der Lust beruht. Faktisch bedeutet die Provokation der »Kommune I« die Ausschaltung aus der Politik, an der sie mit ihren »Methoden« gerne teilgenommen hätte. Die »Kommune I« ist ein Objekt für die Religionsgeschichte und Literaturwissenschaft, aber nicht für Staatsanwalt und Gericht.

Jacob Taubes